

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Scheibenreiniger

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Scheibenreiniger  
KBN: CARESR51  
CARESR55

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Eye Irrit.2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## Gefahrenpiktogramme



GHS 07

## Signalwort

ACHTUNG

## Enthält

Propan-2-ol

## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Reiniger, 648/2004/EG, enthält

Duftstoffe CITRAL

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Physikalisch-chemische Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### Gesundheitsgefahren

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### Umweltgefahren

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

### Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.-Nr.: 01-2119457558-25-xxxx	Propan-2-ol Flam. Liq. 2, H225 ; Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	15 - 20
CAS-Nr.: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.-Nr.: 01-2119450011-60-xxxx	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgranzwert)	1 - 5

#### Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### **Weitere Angaben:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Versprühen oder Verschütten in geschlossenen Räumen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten  
Vor Erwärmung / Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

**Lagerklasse:** LGK 10 - 13

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (DE):

67-63-0 Propan-2-ol

AGW Langzeit: 200ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>  
2 (II); DFG, Y

3459-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

AGW Langzeit: 50ppm, 310 mg/m<sup>3</sup>  
1 (I); DFG, EU, 11

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (EU):

3459-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

AGW Langzeit: 50ppm, 308 mg/m<sup>3</sup>  
H

#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

BGW 25 mg/l  
Untersuchungsmaterial: Blut  
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende  
Parameter: Aceton

BGW 25 mg/l  
Untersuchungsmaterial: Urin  
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende  
Parameter: Aceton

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## DNEL-/PNEC-Werte Bestandteile

### DNEL-Werte:

#### 3459-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte:	283 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte:	308 mg/m <sup>3</sup> .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte:	36 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte:	121 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte:	37,2 mg/m <sup>3</sup> .

#### 67-63-0 Propanol-2-ol

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte:	888 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte:	500 mg/m <sup>3</sup> .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte:	26 mg/kg.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte:	319 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte:	89 mg/m <sup>3</sup> .

### PNEC-Werte:

#### 3459-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Boden (landwirtschaftlich)	2,74 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser)	70,5 mg/kg dw.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	4168 mg/l.
Meerwasser	1,9 mg/l.
Süßwasser	19 mg/l.

#### 67-63-0 Propan-2-ol

Orale Aufnahme (Lebensmittel)	160 mg/kg food.
Süßwasser	140,9 g/l.
Meerwasser	140,9 g/l.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	2251 mg/l.
Süßwassersediment	552 mg/kg.
Meerwassersediment	552 mg/kg.
Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg.

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille (EN 166:2001).

#### Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren (EN 374).

#### Handschuhmaterial:

Bei Dauerkontakt: > 0,1 mm Butylkautschuk.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 120 min.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

**Körperschutz:**

Leichte Schutzkleidung.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

**Atenschutz:**

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

**Thermische Gefahren:**

Keine Informationen verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen:**

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	grünlich, klar
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>pH-Wert bei 20°C :</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Zustandsänderung:</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich [C°]:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt [°C]:</b>	> 35 (unterhält die Verbrennung nicht)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Obere:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Dichte bei 20°C [g/cm³]:</b>	0,97
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	vollständig mischbar
<b>Organische Lösemittel:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>VOC (2010/75/EG) [%]:</b>	9,5
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur [°C]:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Viskosität:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine Informationen verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nein

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

#### Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

##### 34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Dermal	LD50	9510 mg/kg Kaninchen
Oral	LD50	> 5000 mg/kg Ratte
Inhalativ	LC0 / 7h	> 275 ppm (1667 mg/m <sup>3</sup> ) Ratte

##### 67-63-0 Propan-2-ol

Oral	LD50	4570 mg/kg Ratte
Dermal	LD50	13400 mg/kg Kaninchen
Inhalativ	LC50 / 4h	30 mg/l Ratte

#### Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend.

Berechnungsmethode.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Berechnungsmethode.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## Sonstige Angaben

Keine

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

LC50 / 96h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata)

EC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)

NOEC / 22d > 0,5 mg/l (Daphnia magna)

ErC50 / 96h > 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

LOEC / 22d > 0,5 mg/l (Daphnia magna)

67-63-0 Propan-2-ol

EC50 / 72h > 1000 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine Informationen verfügbar.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Keine Informationen verfügbar.

#### Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CAS 67-63-0: 95%, 21d.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.  
Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### Produkt:

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

#### AVV – Nr. (empfohlen):

200129\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### AVV – Nr. (empfohlen):

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN KEIN GEFÄHRGUT  
IMDG NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»  
IATA NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN“Model Regulation“: -

## 15. Rechtsvorschriften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften:

2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

### Transport-Vorschriften:

ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

### Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016  
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG  
Wasserhaushaltsgesetz – WHG  
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

### Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### Störfallverordnung:

Nicht anwendbar.

### Klassifizierung TA-Luft:

Nicht anwendbar.

### Lagerklasse:

LGK 10 – 13.

### VOC (2010/75/EG):

9,5 %.

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

### Sonstige Vorschriften:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
DNEL: Derived No Effect Level

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 29.07.2025  
CARE Scheibenreiniger

EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
ErC50:	Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS:	Globally Harmonised System
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50:	concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC0:	Maximum tolerable concentration
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11):	Summe aus Dampf und Aerosolen
Eye Irrit.2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Flam. Liq.2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
STOT SE3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

## Geänderte Positionen

2, 3.2, 5.1, 5.2, 6.1, 7.1, 8.1, 8.2, 9.1, 11.1, 12.1, 12.2, 12.4, 13.1, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.